



Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV
Association Suisse des Gestionnaires de fortune | ASG
Associazione Svizzera di Gestori patrimoniali | ASG
Swiss Association of Wealth Managers | SAM

Vermögensverwalter im FIDLEG/FINIG Umfeld

Finanz'22

27. April 2022

1



Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV
Association Suisse des Gestionnaires de fortune | ASG
Associazione Svizzera di Gestori patrimoniali | ASG
Swiss Association of Wealth Managers | SAM

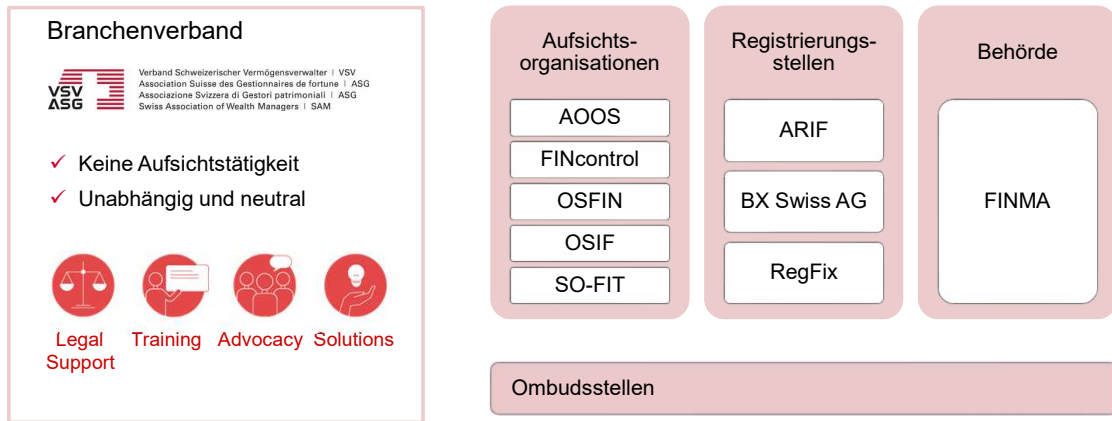
Vermögensverwalter im FIDLEG/FINIG Umfeld

Einleitung

Patrick Dorner, Geschäftsführer

2

Key Players im neuen Umfeld



3

FINMA- Bewilligungen | Wo stehen wir?

Stand der Bewilligungsverfahren

- 161 bewilligte Gesuche / 2521 erwartete (VV + Trustees)
- Es sind nur noch 8 Monate bis zum Ende der Übergangsfrist
- Die Gesuche müssen bis zum 31.12.2022 bei der FINMA eingereicht werden. Voraussetzung dafür ist die vorherige Vorprüfung einer Aufsichtsorganisation (AO)
- ⚠ Die FINMA empfiehlt, das Gesuch bis zum 30.6.2022 bei der AO einzureichen. Wird das Gesuch später eingereicht, besteht das Risiko, dass die AO die Vorprüfung nicht rechtzeitig abschliessen kann und die Anschlussbestätigung nicht ausgestellt werden kann.

4

FINMA- Bewilligungen | Wo stehen wir?

Stand der Bewilligungsverfahren

- Durchschnittliche FINMA Gebühren von ca. CHF 6'700 (2'100 – 15'500).
- Durchschnittliche Dauer des Verfahrens bei der FINMA: 5.5 Monate
- ⚠ Das ganze Verfahren ist sehr aufwendig und die meisten VV unterschätzen es.



5

FINMA- Bewilligungen | Wo stehen wir?

Erkenntnisse aus den ersten Bewilligungsverfahren

- Ein-Personen-Unternehmen sind möglich
- Viele VV haben ein Geschäftsmodell mit erhöhtem Risiko:
eigene Produkte, ausländische Kunden/ Depotbanken, Interessenkonflikte, unbeschränkte Vollmachten
- Widersprüche und Inkonsistenzen der Unterlagen
Organigramm, Weisungen, Business-plan, etc.
- Grenzüberschreitende Geschäfte
Kenntnis des geltenden Rechtsrahmens, Country Manuals
- Compliance und Risikomanagement:
Erfordernis einer unabhängigen Stellvertretung



6



Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV
 Association Suisse des Gestionnaires de fortune | ASG
 Associazione Svizzera di Gestori patrimoniali | ASG
 Swiss Association of Wealth Managers | SAM

Vermögensverwalter im FIDLEG/FINIG Umfeld

Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften

Oliver Maas, Head Global Activities Deutschschweiz

7

Prudenzielle Aufsicht | Ziele

Die laufende Überwachung durch die Aufsichtsorganisation zielt primär darauf ab, dass die beaufsichtigten Vermögensverwalter

- sich an die Finanzmarktgesetze und Verordnungen halten,
- genügend Eigenmittel aufweisen und ausreichend liquide sind,
- ein gutes Risikomanagement besitzen,
- ihre interne Organisation angemessen ausgestalten,
- angepasste Kontrollsysteme unterhalten,
- die Geldwäschereivorschriften und andere Verhaltensregeln einhalten und
 ➡ dauernd die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen



8

Prudenzielle Aufsicht | Prüfwesen

- Nach Art. 62 FINIG muss eine **Prüfgesellschaft** mit einer **jährlichen Prüfung** beauftragt werden, soweit diese Prüfung nicht von der betreffenden **Aufsichtsorganisation selber** ausgeführt wird.
- **Prüfperiodizität** kann durch die AO je nach Tätigkeit und der damit verbundenen Risiken **auf maximal vier Jahre erhöht werden**.
- In Jahren **ohne periodische Prüfung**, muss an die Aufsichtsorganisation ein **Konformitätsbericht** bezüglich Gesetzesvorschriften abgegeben werden.



9

Prudenzielle Aufsicht | Prüfwesen

Prüfungen für Vermögensverwalter finden grundsätzlich im **Standardprüfverfahren statt** und führen zu einer Risikoanalyse und Festlegung einer Prüfstrategie durch den Prüfer.

Absehbar werden dabei folgende Prüffelder zum tragen kommen:

- Verhaltensregeln beim Erbringen von Finanzdienstleistungen (FIDLEG);
- Verhaltensregeln / Risikomanagement im Zusammenhang mit Cross-Border-Aktivitäten; und
- Einhaltung der Geldwäschereivorschriften



10

Prudenzielle Aufsicht | Prüfwesen

Themen die im Rahmen der Prüfung von Verhaltensregeln / Risikomanagement im Zusammenhang mit **Cross-Border-Aktivitäten** angesprochen werden können:

- Risikopolitik (Strategie, Interne Regeln zu Zielländern, Dienstleistungen, Rollen und Verantwortung, Genehmigungen etc.)
- Länderanalysen/Länderhandbücher (Zielländer)
- Organisation (Länderverantwortung)
- Schulungen
- Vergütungsmodelle / Anreizsysteme
- Überwachung (Berichte über Risiken, Aktualisierung der Länderkataloge), Interne Kontrollen (Ausbildung, Reiseberichte)



11

Prudenzielle Aufsicht | Prüfwesen

Themen die im Rahmen der Prüfung von Verhaltensregeln beim Erbringen von Finanzdienstleistungen angesprochen werden können:

- Allgemeine Prozesse zur Bewirtschaftung von Risiken (Weisungen, Meldewesen)
- Interne Kontrollen / IKS (Weisungen, Prozesse, Systeme) und Berichterstattung (durch Risikomanagement und Compliance)
- Verschiedene Bereiche wie: Kundensegmentierung / CRM, Eignungsprüfung (Risikoprofile, Anlagestrategien der Kunden, Überprüfungsprozesse), Angemessenheitsprüfung (Erhebung von Kenntnissen und Erfahrungen der Kunden), Dokumentation (Kundensegmentierung, Risikoprofile, Anlagestrategie, Verträge, Empfehlungen...), Best Execution, Informationspflichten / Risikoaufklärung, Entschädigungen durch Dritte / Interessenkonflikte (Organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung, Aufklärung der Kunden)
- Aus- und Weiterbildung (Schulungsprogramme/Zertifizierungen)



12



Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV
 Association Suisse des Gestionnaires de fortune | ASG
 Associazione Svizzera di Gestori patrimoniali | ASG
 Swiss Association of Wealth Managers | SAM

Vermögensverwalter im FIDLEG/FINIG Umfeld

Fokus auf die Weiterbildungsanforderungen

Annick Weizman, Head of Training

13

Ausbildungsumfeld | Vermögensverwaltung

- Kauffrau/Kaufmann EFZ (mit oder ohne BM); BEM (Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen)
- Bildungsinstitute / Berufsfachschulen : eidg. Diplome, eidg. Fachausweise, HF-Diplome die vom SEFRI anerkannt sind (Banking & Finanz)
- Hochschulen (Uni, ETH, FHS, Institute) :
anerkannte Ausbildung & Weiterbildung - BA/MA & CAS/DAS/MAS
Branchennah (z. B. Wirtschaft, Banking & Finance, Financial Engineering)
- Branchenzertifikate (private)
- Personenzertifizierung: Zertifizierung SAQ (z. B. Certified Wealth Management Advisor CWMA) – Schweizerischer Bankensektor



14

VSV als Branchenverband | Positionierung

VSV | ASG

- ✓ Ist ein Ansprechpartner als nationaler Branchenverband für berufsorientierte Weiterbildung der VV
- ✓ Definiert einen Qualifikationsstandard in Bezug auf FIDLEG und FINIG
- ✓ Schlägt ein transparentes Qualitätssystem für Anerkennung und Validierung der Fortbildungsleistungen der VV vor



15

15

Aus- und Weiterbildung | FIDLEG/FINIG

Bewilligungsvoraussetzungen

- 2 qualifizierte Geschäftsführer oder einer, sofern die Business Continuity sichergestellt ist ➡ angemessene Ausbildung und ausreichende Berufserfahrung (Art. 20 FINIG, Art. 25 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 FINIV)
 - > Berufserfahrung: mindestens 5 Jahre in der Vermögensverwaltung für Dritte
 - > Ausbildung (mindestens 40 Stunden in der Vermögensverwaltung für Dritte)
 - > Regelmässige Fortbildung
- Mitarbeiter: Qualifikationen und Kompetenzen im Tätigkeitsbereich erforderlich (Art. 12 Abs. 3 FINIV, Art. 22 Abs. 1 FIDLEG und Art. 23 Abs. 1 li. b. FIDLEV). Der Umfang der Ausbildung richtet sich nach den konkreten Dienstleistungen der Mitarbeiter und den entsprechenden Anforderungen des FIDLEG.

und

- GwG-Anforderungen für Mitarbeitende die eine dem GwG unterstellte Tätigkeit ausüben (Art. 8 GwG und Art. 27 GwV-FINMA)



16

16

Mindestanforderungen | Eine harmonisierte Lösung

Profil	GwG	FIDLEG Verhaltensregeln	FINIG	Fachliche und technische Kenntnisse (spezifischer Tätigkeitsbereich) *	Gesamtdauer pro Jahr
Qualifizierte Geschäftsführer	✓ (obligatorisch – Gewichtung nach aktuellen Ereignissen)	✓ (obligatorisch – Gewichtung nach aktuellen Ereignissen)	✓ (Gewichtung nach aktuellen Ereignissen)	✓ (nach Bedarf oder bei anderer kumulativer Funktion ¹)	Mindestens 1 Tag ²
Compliance- Verantwortliche / Risikomanager	✓ (erforderlich)	✓ (erforderlich)	✓	✓ (nach Bedarf oder bei anderer kumulativer Funktion ¹)	Mindestens 1 halber Tag
Andere Mitarbeiter, die eine dem GwG unterstellte Tätigkeit oder Funktionen, mit Kundenkontakt ausüben	✓ (obligatorisch nur für unter GwG tätige Mitarbeiter)	✓		✓	Mindestens 1 halber Tag ³

* Bereiche der fachlichen und technischen Kenntnisse (spezifische Tätigkeit): Compliance, Steuern, Vermögensverwaltung, Risiko- und Portfoliomanagement, Finanzen.



¹ Zur Erinnerung: nicht mehr als fünf Vollzeitstellen oder ein jährlicher Bruttoerlös von weniger als CHF 2 Mio. und ein Geschäftsmodell ohne erhöhte Risiken.

² AOS-Anforderung: 8 Stunden mit obligatorischem Inhalt GwG / FIDLEG + spezifischer Inhalt.

³ Sofern dokumentiert, ist eine GwG-interne Schulung möglich.

17

17

VSV Lösung | VV Weiterbildungsplattform

- Ein Beitrag zur kompetenten und qualifizierten Ausübung des Berufs im Rahmen von FIDLEG/FINIG
- Eine massgeschneiderte Ausbildungslösung aus der Branche für die Branche, die an den sich wandelnden Kontext und die Qualifikation von VV angepasst ist
- Ein flexibles Modell, das den vielfältigen und individuellen Bedürfnissen von VV gerecht wird
- Bevorzugte und qualitativ hochwertige Angebote in ständiger Weiterentwicklung



18

18

VSV Weiterbildungsplattform | Vorteile

- Ein individuelles Weiterbildungsprogramm mit Zertifikat und Titel [oder Option ohne Zertifikat und Titel (für Mitarbeiter von VV)]
- Ein Webportal für die Verwaltung der Weiterbildung mit geschütztem Zugang
- Bildungsanbieter und -angebote werden kontinuierlich für die Mitglieder ausgewählt und vom VSV akkreditiert
- Kontinuierliche Beratung und Unterstützung im Bereich Aus- und Weiterbildung



✓ <https://www.vsv-asg-training.ch/de/home>

✓ <https://www.vsv-asg.ch/de/verband/ueber-uns#Berufsbild>



19

19



Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV
 Association Suisse des Gestionnaires de fortune | ASG
 Associazione Svizzera di Gestori patrimoniali | ASG
 Swiss Association of Wealth Managers | SAM

20